

Zielvereinbarung 2021

Zielvereinbarung 2021

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland
Madeleine Seidel**

und der

**Geschäftsführerin
des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken
Marlene Redler**


Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2020 vereinbart.

Saarbrücken, 21.06.2021
(Ort, Datum)



Madeleine Seidel
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland

Saarbrücken, 23.06.2021
(Ort, Datum)



Marlene Redler
Geschäftsführerin des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2021
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	p.V. +12,5 JFW 20,6
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden	p.V. +1,2 JDW 22.228

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2020 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Unter den aktuellen Entwicklungen infolge der SARS-CoV-2-Pandemie ist zu erwarten, dass die Zielerreichung für das Jahr 2021 nicht vollständig realisierbar ist. Die Lage und die Auswirkungen auf die Zielerreichung werden von den Zielvereinbarungspartnern und -partnerinnen beurteilt und adäquat bei der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Managementbericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.